



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
und Antwort
der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)**

**Schäden in der Binnen- und Küstenfischerei durch den Kormoran in
Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der zunehmende Kormoranbestand in Schleswig-Holstein führt seit Jahren zu Konflikten zwischen Artenschutz, Fischerei, Teichwirtschaft und dem Erhalt gefährdeter Fischarten. Besonders die Binnenfischerei, die Teichwirtschaft sowie bestimmte Bereiche der Küstenfischerei berichten von erheblichen Schäden an Jungfischbeständen, Besatzmaßnahmen und Fangmöglichkeiten. Die wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen sind jedoch nur teilweise erfasst.

1. Welche Daten liegen der Landesregierung zu dokumentierten Schäden an Fischbeständen in Binnengewässern Schleswig-Holsteins durch Kormorane vor (bitte nach Gewässertyp und Region differenzieren)?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über wirtschaftliche Schäden für Berufsfischerinnen und Berufsfischer in Binnengewässern, die direkt auf Kormoranprädation zurückzuführen sind?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Eine direkte quantitative Erfassung der Schäden an Fischbeständen in den Binnengewässern Schleswig-Holsteins ist aus methodischen Gründen schwierig. Zur Abschätzung der fischereilichen Schäden wurde daher 2018 in einem Fachgutachten eine Abschätzung der Entnahme von Fischen durch den Kormoran vorgenommen¹. Diese Hochrechnung extrapoliert basierend auf Daten zur Anzahl der im Jahresverlauf in Schleswig-Holstein vorkommenden Kormorane, dem Energiebedarf der Kormorane sowie der in Studien ermittelten Nahrungszusammensetzung der Kormorane an verschiedenen Standorten in Schleswig-Holstein einen fischereilichen Schaden. Diese Berechnungen wurden zuletzt 2022 basierend auf neuen Ergebnissen zur Nahrungszusammensetzung aktualisiert und ergaben eine geschätzte Entnahme von 300 t Fisch aus schleswig-holsteinischen Binnengewässern. Davon entfallen 136 t auf die innere Schlei und 264 t auf die restlichen Binnengewässer.

Im Rahmen der Erstellung der „Richtlinie über Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachte fischereiwirtschaftliche Schäden in der Binnenfischerei, der Schleifischerei sowie in Teichwirtschaften vom 29.03.2023“² wurde die o. g. Fischentnahme durch den Kormoran mithilfe eines Preiskatasters in Wert gesetzt und so ein jährlicher Ertragsausfallwert pro fischereiwirtschaftlich genutzter Fläche ermittelt. Dieser beläuft sich auf 59 € /ha für fischereiwirtschaftlich genutzte Binnengewässer und 270 € /ha für die innere Schlei. Die Unterschiede in den Ertragsausfallwerten resultieren dabei aus unterschiedlichen Größen der Kormoranpopulationen an den Gewässern sowie Unterschieden in den durch Kormoranprädation betroffenen Fischarten bzw. deren fischereiwirtschaftlichem Wert.

3. In welchem Umfang wurden in den vergangenen zehn Jahren Schäden bei Besatzmaßnahmen festgestellt, insbesondere bei gefährdeten Arten wie Aal, Flussneunauge, Meerforelle, Lachs oder Maräne?

Antwort:

Für die vergangenen zehn Jahre sind der Landesregierung keine Untersuchungen mit quantitativen Angaben zum Umfang der Schäden durch Kormoranprädation speziell bei Besatzmaßnahmen insbesondere von gefährdeten Arten wie Aal, Meerforelle, Lachs oder Maräne in Schleswig-

1 Fachgutachten abrufbar unter:

www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/Downloads/fachgutachtenKormoran.pdf (Stand 02.01.2026)

2 Richtlinie abrufbar unter:

<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=VVSH-6625.32-ML-20230329-SF> (Stand 02.01.2026)

Holstein bekannt. Flussneunaugen wurden nicht besetzt.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Schäden in der Küstenfischerei vor, insbesondere in Flachwasser- und Fördebereichen (z. B. Schlei, Flensburger Förde, Kieler Förde, Nordfriesisches Wattenmeer)?
5. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen oder Studien zur quantitativen Erfassung von Kormoranbedingten Schäden in der Fischerei wurden seit 2010 in Schleswig-Holstein durchgeführt oder unterstützt und was waren die Ergebnisse der jeweiligen Untersuchungen oder Studien?

Antwort:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die schleswig-holsteinischen Küstengewässer liegen der Landesregierung bisher keine ähnlich ausführlichen Daten zum Einfluss der Kormoranprädation auf die Fischbestände wie für den Binnenbereich bzw. die Fischbestände der Schlei vor. Allerdings wurde bei einer zweijährigen Fallstudie zur Nahrungszusammensetzung von Kormoranen in den Gebieten Plöner Seen, Untertrave und Schlei³ ein erheblicher Anteil an jungen Dorschen in der Nahrungszusammensetzung eines Kormoranschlafplatzes am Dassower See nahe der Halbinsel Priwall gefunden.

Die nicht verallgemeinerbaren Ergebnisse der Studie wurden zum Anlass genommen, eine vertiefende Untersuchung zum Einfluss des Kormorans in Küstengewässern anzustossen.

Inwieweit Auswirkungen des Kormorans auf Fischbestände in Küstengewässern entstehen können, wird daher derzeit im Rahmen eines aus der Fischereiabgabe des Landes Schleswig-Holstein finanzierten Forschungsprojekts KoMoDo (Kormoran-induzierte Mortalität beim Westdorsch) untersucht. Mit Ergebnissen ist für Ende 2027 zu rechnen.

Eine über Schleswig-Holstein hinausgehende Zusammenfassung des Einflusses des Kormorans auf Fischbestände und der existierenden Studien enthält das aktuell (11/2025) durch die EIFAAC (European Inland Fisheries

³ Pietrock, M.; Sternberg, N. 2021. Analyse von Speiballen zur Ermittlung der Nahrungszusammensetzung von Kormoranen in den Gebieten Plöner Seen, Untertrave und Schlei. Bericht im Auftrag des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein. Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow, 90 pp.

Abrufbar unter: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/Downloads/abschlussberichtSpeiballen.pdf?blob=publicationFile&v=2> (Stand 07.01.2026).

and Aquaculture Advisory Commission) veröffentlichte Dokument „Framework for a European Management Plan for the Great Cormorant“⁴.

6. In welcher Höhe wurden in den vergangenen zehn Jahren Entschädigungen, Ausgleichszahlungen oder Fördermittel an Fischereibetriebe oder Teichwirtschaften gezahlt, die Schäden durch Kormorane geltend gemacht haben?

Antwort:

Das Land gewährt seit 2019 Ausgleichszahlungen für Kormoranschäden.

In den Jahren 2019 bis 2022 wurden Ausgleichszahlungen für Kormoranschäden ausschließlich an Fischereibetriebe der Binnenfischerei aus reinen Landesmitteln als De-minimis-Fischerei-Beihilfe gezahlt:

Haushaltsjahr	Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen (Tsd. Euro)
2019	173,5
2020	185,8
2021	202,2
2022	189,9

Seit 2023 gewährt das Land Ausgleichszahlungen an Betriebe der Binnen- und der Schleifischerei für Kormoranschäden sowie an Teichwirtschafts-Betriebe für Schäden durch den Kormoran und weitere geschützte fischfressende Tiere (z. B. Otter, Reiher, Adler) nach der o. g. Richtlinie. Diese Ausgleichszahlungen werden zu 70 % aus Mitteln des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) und zu 30 % aus Landesmitteln finanziert:

Haushaltsjahr	Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen (Tsd. Euro)
2023	544,2

4 Veröffentlichung abrufbar unter:

<https://openknowledge.fao.org/items/14851272-0933-4104-b1e0-79f591ac7f9b> (Stand 02.01.2026)

2024	634,9
2025	623,7

7. Welche Schutz- und Präventionsmaßnahmen gegen Kormoranfraß in Binnengewässern und Teichwirtschaften hält die Landesregierung für wirksam (z. B. Netze, Vergrämung, optische/akustische Maßnahmen)?

Antwort:

An Teichwirtschaften und kleineren Binnengewässern können Erfolge vor allem durch letale Vergrämung erzielt werden, da sich in der Praxis gezeigt hat, dass bei nicht-letalen Vergrämungsmaßnahmen schnell Gewöhnungseffekte eintreten. Das Spannen von Netzen kann je nach Gegebenheiten für sehr kleine Flächen ebenfalls effektiv sein, ist aber für die meisten Teichwirtschaften aufgrund der Größe nicht praxistauglich. Da der Großteil der in Schleswig-Holstein durch Kormorane verursachten Fraßschäden nicht durch hier brütende Standvögel, sondern durch Zugvögel entstehen, müssten solche Maßnahmen im Rahmen eines paneuropäischen Bestandsmanagements erfolgen. Eine über Schleswig-Holstein hinausgehende Zusammenfassung des Einflusses des Kormorans auf Fischbestände und der existierenden Studien enthält das aktuell (11/2025) durch die EIFAAC (European Inland Fisheries and Aquaculture Advisory Commission) veröffentlichte Dokument „Framework for a European Management Plan for the Great Cormorant“⁵.

8. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des Kormorans auf laichende Fischarten und Jungfischbestände an Flüssen wie der Treene, Trave, Eider, Schlei und Stör?

Antwort:

Auswirkungen sind anzunehmen. Es wird auf die Antworten zu 1 und 2 sowie 4 und 5 verwiesen.

5 Veröffentlichung abrufbar unter:

<https://openknowledge.fao.org/items/14851272-0933-4104-b1e0-79f591ac7f9b> (Stand 02.01.2026)